

Kollektivvertrag

Lehrlingsentschädigung bei den Österreichischen Bundesbahnen

(21. Abänderung)

Der am 10.08.1999 mit Wirksamkeit vom 01.09.1999 zwischen der
Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Schienenbahnen,
1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63,
und dem
Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft vda,
1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1,

abgeschlossene Kollektivvertrag über die Lehrlingsentschädigung bei den Österreichischen Bundesbahnen wird mit Wirksamkeit vom 01.09.2017 wie folgt abgeändert:

1. *In § 1 wird der persönliche Geltungsbereich des Kollektivvertrages wie folgt geändert:*

„3. Persönlich:

Für alle Lehrlinge, die in einem Lehrverhältnis zu einem im Bundesbahnstrukturgesetz (BGBl I Nr. 138/2003) vorgesehenen Nachfolgeunternehmen der Österreichischen Bundesbahnen stehen, soweit diese Nachfolgeunternehmen in den Zuständigkeitsbereich des Fachverbandes der Schienenbahnen fallen bzw. für ein im Bundesbahnstrukturgesetz vorgesehenes Nachfolgeunternehmen der Österreichischen Bundesbahnen, das Lehrlinge in Kooperation oder im Ausbildungsverbund mit einem in den Zuständigkeitsbereich des Fachverbandes der Schienenbahnen fallenden im Bundesbahnstrukturgesetz vorgesehenen Nachfolgeunternehmen der Österreichischen Bundesbahnen ausbildet, mit Ausnahme der Lehrlinge, die den Lehrberuf Speditionskauffrau/-mann, Mobilitätsservicekauffrau/-mann, Bürokauffrau/-mann oder Finanz- und Rechnungswesenassistentin/Finanz- und Rechnungswesenassistent erlernen.

2. *§ 4 (Lehrlingsentschädigung, Urlaubszuschuss, Weihnachtsremuneration) entfällt.*
3. *Der bisherige § 5 (Reisekosten) erhält die Paragraphenbezeichnung § 4.*
4. *Der bisherige § 6 (Arbeitszeit) erhält die Paragraphenbezeichnung § 5.*

5. Alle übrigen Punkte des Kollektivvertrags bleiben unberührt.

Wien, am 28. Juni 2017

Wirtschaftskammer Österreich
Fachverband der Schienenbahnen

Der Obmann:



Der Geschäftsführer:



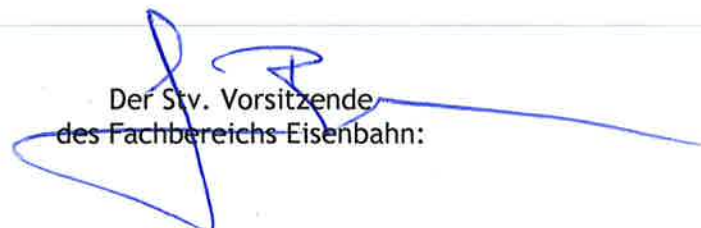
Österreichischer Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft vida

Der Vorsitzende:



Der Vorsitzende
des Fachbereichs Eisenbahn:

Der Bundesgeschäftsführer:



Der Stv. Vorsitzende
des Fachbereichs Eisenbahn: